



3140 Einsatzoptionen des THW bei Flächenbränden (Wald-, Heide-, Moorbrand)

1 Im Inland

Das THW leistet auf Anforderung örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Unterstützung der Feuerwehr bei

1.1 Löschwasser-Ver- und -Entsorgung:

1.1.1 Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
- Wasserförderstrecken mit eigenem Leitungsmaterial und Leitungen Dritter (z.B. Schlauchleitungen F/A/B/C, Schnellkupplungsrohre, etc.)
- Schlauch- / Leitungsbrücken
- Befüllstationen für Tanklöschfahrzeuge, Außenlast-Löschbehälter, etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern

1.1.2 Einsatz und Betrieb von:

- Kreiselpumpen mit hoher Förderleistung (ca. 5.000 - 15.000 l/Min)
- Tauchpumpen (ca. 400 – 3.000 l/Min)
- Pumpen-Förderstecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.1.3 Unterstützung bei der Löschwasser – Entsorgung:

- Auffangen, ableiten, pumpen, fördern
- errichten von Schnellmontage-Behältern

1.2 Rettungs- und Bergungsmaßnahmen:

- Mitwirkung bei der Menschenrettung und –evakuierung
- evakuieren, bergen, sichern von Tieren, Fahrzeugen, Maschinen und Sachwerten
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal zur Unterstützung bei:

- Beobachten und erkunden von Wald-/Flächenbränden
- errichten von Arbeitsgerüsten bzw. Gerüsttürmen zur Beobachtung

- Bau und Betrieb von schwimmenden Lösch-/Arbeitsplattformen und -Pontons
- Absperrungen, Lotsendienste
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)
- anlegen von Waldbrandschneisen, Baumfäll-/Rodungsarbeiten und andere Präventionsmaßnahmen
- Nachlöscharbeiten (Einsatz von Feuerpatschen, tragb. Löschgeräte, etc.)
- Brandwachen
- weiträumiges Ausleuchten von Einsatzstellen
- Stromversorgung mittels mobiler Stromerzeuger 50...200 kVA und Einrichtung von Leitungs-/Verteilersystemen.

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen
 - planieren, räumen, aufschütten, etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger/FGGr R)
 - Bau von Grabenbrücken, Stegen, etc. (FGGr BrB)
- beräumen und Abtransport von brennbarem Material
 - Umschlag und Abtransport von z.B. gefällten Bäumen, Holzstapeln, Strohballen, etc. mit Kränen, Ladekränen, LKW und Anhängern
- anlegen / planieren von Brandschneisen
- niederlegen von Bauwerken und Brandruinen
- zerlegen von Brandnestern (z.B. Strohballen-Lager)
- Evakuierungs-Transporte
- Transport von Einsatzkräften und -material in unwegsamem Gelände
- ziehen und abschleppen von Lösch- u.a. Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art, insbes. auch in unwegsamem Gelände.

1.5 Einsatz von Sprengtechnik:

- Löschsprengungen zum Bekämpfen von Flächen- und Waldbränden zur Unterstützung der Feuerwehr.
- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern.
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug / Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr.
- Holzsprengungen zum Trennen / Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen, Ästen, Windbruch, zur Räumung von Verkehrswegen u.a.m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen / Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Gesteins- und Felssprengungen zur Materialgewinnung für den Bau von Brandschneisen, Behelfsstraßen /-wegen, Knäppersprengungen, etc.
- Sonstige Sprengarbeiten wie Grabensprengungen u.v.a.m.

1.6 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -flächen
- bergen von Fahrzeugen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.7 Logistik:

- Einrichten und betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- zubereiten und verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- feststellen / beheben von Defekten / Schäden an Einsatz-Fahrzeugen / -Geräten
- Unterstützung der Einheiten / Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen

- Einrichtung und Besetzung von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.7.2 Mitwirkung bei der Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichtung und Besetzung von Melde- und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d.h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL), etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- Erkunden geeigneter Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräumen,
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle,
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch,
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen,
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein,
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenzialen beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

